



**Die gesamten positiven Einkünfte des letzten Kalenderjahres 2021 (bei Veränderungen die voraussichtlichen Einkünfte 2022) betragen:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 0 € bis 20.000 €      | <input type="checkbox"/> 40.001 € bis 50.000 € |
| <input type="checkbox"/> 20.001 € bis 30.000 € | <input type="checkbox"/> 50.001 € bis 75.000 € |
| <input type="checkbox"/> 30.001 € bis 40.000 € | <input type="checkbox"/> über 75.000 €         |

**Bitte Einkommensnachweise beifügen!**

**Beziehen Sie** (bitte ankreuzen und Bescheid/Nachweis beifügen)

- |                                  |                             |                               |
|----------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Elterngeld?                      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Kinderzuschlag (§ 6a BKKG)?      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Arbeitslosengeld II (SGB II)?    | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Sozialhilfe?                     | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Asylbewerberleistungen?          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Wohngeld?                        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Unterhalt / Unterhaltsvorschuss? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

**Nummer der Bildungskarte** (Leistungen zur Bildung und Teilhabe): \_\_\_\_\_

Hinweis: Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach den positiven Einkünften der Eltern (siehe Erläuterungen zu den positiven Einkünften). Bei der Erklärung von zusammenlebenden Eltern ist die Gesamtsumme der positiven Einkünfte beider Elternteile einzutragen.

Wenn das Elterneinkommen im laufenden Kalenderjahr 2022 voraussichtlich wesentlich niedriger oder höher ist als im Vorjahr 2021, wird vom Einkommen des laufenden Kalenderjahres 2022 ausgegangen. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer niedrigeren/höheren Einkommensgruppe führen, sind entsprechend anzugeben.

Mir/uns ist bekannt,

- dass meine/unsere Angaben in dieser Erklärung überprüft werden.
- dass Änderungen in der Einkommenshöhe umgehend zu melden sind.
- dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden können.
- dass ich verpflichtet bin/wir verpflichtet sind, Beträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig bezahlt habe/n, wenn mein/unsere Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich/wir falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe/n.
- dass Rückveranlagungen immer für ein ganzes Kalenderjahr erfolgen und nicht nur für das entsprechende Schuljahr.
- dass ich verpflichtet bin/wir verpflichtet sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu wählen, soweit ich/wir bis zur gesetzten Frist keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe/n, oder wenn ich/wir die Angaben zur Einkommenshöhe, die von mir/uns verlangt wurden, verweigerte/verweigerten.

**Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.**

**Herzebrock-Clarholz, den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Kindesvaters**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift der Kindesmutter**